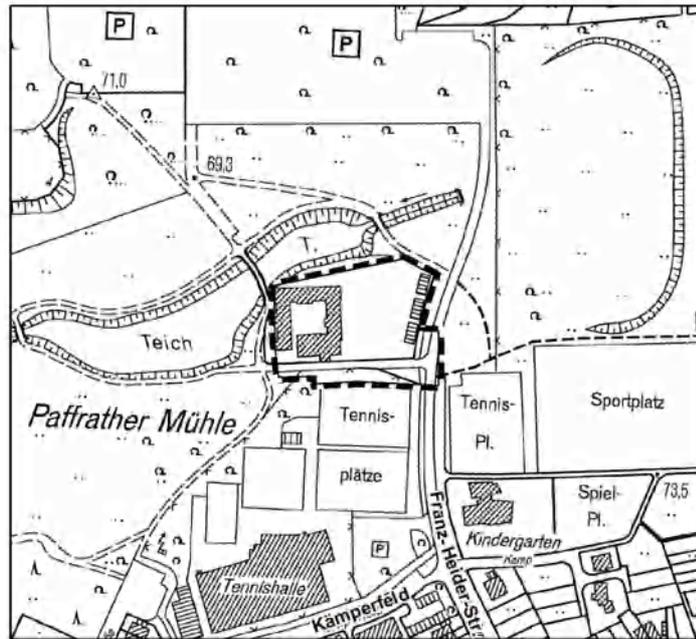


Bebauungsplan Nr. 1491 – Paffrather Mühle –



ohne Maßstab

Anlass für die Einleitung des Verfahrens

Die Herbert Hillebrand Baubetreuungs- und Beteiligungs-KG hatte 1991 eine Baugenehmigung erhalten für die Errichtung eines Hotel- und Gaststättenbetriebes sowie von zwölf Seniorenappartements im Bereich der Paffrather Mühle. Ein Neubau in Ergänzung des Baudenkmals wurde errichtet, aber nicht fertiggestellt. Mit Schreiben vom 04.03.1999 stellte der Investor einen Antrag auf Nutzungsänderung. Vorgesehen war nunmehr der Umbau der Paffrather Mühle als Hotel- und Gaststättenbetrieb in Verbindung mit einem Gesundheits-, Fitness- und Wellnesszentrum sowie einem sportmedizinischen Institut. Dieses Nutzungsgefüge war auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 54 – Freizeitzentrum Paffrath – nicht genehmigungsfähig (Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets bzw. einer Grünfläche mit Stellplätzen). Daraufhin wurde ein Verfahren zur Änderung des BP Nr. 54 im Sinne der beabsichtigten Nutzung mit Beschluss des Planungsausschusses am 18.08.1999 zunächst begonnen und später zur Offenlage (Beschluss am 27.01.2000) als Bebauungsplan Nr. 1491 – Paffrather Mühle – mit der Festsetzung eines Sondergebietes fortgesetzt.

Letzter Stand des Verfahrens

Die Vorlage zum Satzungsbeschluss (einstimmig beschlossen im PLA am 25.05.2000) wurde vor der Ratssitzung (27.06.2000) zurückgezogen, nachdem der Investor der Verwaltung mitgeteilt hatte, die Planung eines Hotel- und Gesundheitszentrum werde nicht weiter verfolgt. Stattdessen wolle man nunmehr betreutes Wohnen in der Paffrather Mühle realisieren, was auf der Grundlage des ursprünglichen Bebauungsplans – Freizeitzentrum Paffrath – zulässig war und so auch genehmigt wurde.

Begründung für die Einstellung des Verfahrens

Die Planung wurde bebauungsplangemäß umgesetzt. Das Verfahren kann eingestellt werden.